

Vorlage Nr.: V2934/19  
Datum: 16. April 2019

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.04.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	15.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	02.05.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	20.05.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	22.05.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	06.06.2019	öffentlich	beschließend

**Zuständig: Der Oberbürgermeister**

### **Gegenstand:**

Neufassung der Fachförderrichtlinie Innovationsförderung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Fachförderrichtlinie Innovationsförderung vom 28. September 2017 gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat überträgt dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung die Zuständigkeit zur Änderung der Bewertungsmatrix gemäß Anlage 2.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

Beschluss zur Vorlage V1748/17 vom 28. September 2017

**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	15
Projekt/PSP-Element:	10.100.57.1.0.01 - Wirtschaftsförderung
Kostenart:	43170000 – Zuschüsse lfd. Zwecke an Private
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	500.000 Euro/2019 sowie 2020
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:	
Kostenart:	

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:	
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die Wirtschaftsakteure am Standort Dresden stehen einerseits auf Grund des hohen internationalen Wettbewerbs unter massiven Druck haben allerdings auf Grund ihrer Innovationskraft enorme Chancen, sich insbesondere im Bereich der Zukunftstechnologien Wettbewerbsvorteile zu erarbeiten. Häufig fehlt es den Unternehmen jedoch an geeigneten Referenzprojekten, die es erlauben, ihre Innovationen potenziellen Kunden im Einsatz zu zeigen. Die Landeshauptstadt Dresden kann an dieser Stelle als Anwender und Schaufenster mit Demonstrations- und Pilotvorhaben Wegbereiter für Wirtschaftswachstum sein. Die Fachförderrichtlinie wurde vor diesem Hintergrund als wirtschaftsförderndes Element mit dem Ziel aufgesetzt, Innovationen in Dresdner Unternehmen anzuschieben sowie die Erschließung von Wertschöpfungspotenzialen zu unterstützen. Darüber hinaus schafft die Landeshauptstadt Dresden auf diese Weise einen Imagezugewinn als sichtbarer Innovationsstandort mit Anziehungskraft auch für Unternehmen, die derzeit in Dresden noch nicht vertreten sind.

Mit den bisher im Rahmen der Fachförderrichtlinie durchgeführten Förderaufrufen in 2017 und 2018 werden insgesamt 16 Projekte mit einer Fördersumme in Höhe von 1,02 Mio. Euro gefördert. Insgesamt wurden 37 förderfähige Projekte mit einer beantragten Gesamtförderung in Höhe von 2,5 Mio. Euro eingereicht. Mit der damit erreichten Überzeichnung der verfügbaren Fördermittel hat sich der Bedarf der Dresdner Wirtschaft an der Innovationsförderung bestätigt. Auch die inhaltlichen Schwerpunkte der Projektförderung (z. B. Internet of Things, Intelligente Mobilität, Industrie 4.0, Energie und Umwelt) verdeutlichen, dass Zukunftstechnologien im Fokus der Antragsteller stehen und so mit Hilfe des Förderprogrammes Produkt- und Prozessinnovationen in den Angriff genommen werden.

Vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs bestimmen allerdings nicht nur die Innovationsfähigkeit an sich sondern auch die Innovations- und Umsetzungsgeschwindigkeit den unternehmerischen Erfolg. In diesem Zusammenhang haben vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie Startups die lange Verfahrensdauer von der Antragstellung bis zur Bescheidung als entscheidenden Schwachpunkt der bestehenden Innovationsförderrichtlinie identifiziert. Mit der Überarbeitung der Richtlinie für Innovationsförderung soll dieses zentrale Hemmnis abgebaut sowie noch gezielter auf die Belange der KMU fokussiert werden. Dies beinhaltet zum Beispiel auch die Anzahl der mindestens pro Jahr durchgeführten Förderaufrufe. Mit der Überarbeitung der Förderrichtlinie werden darüber hinaus erhebliche Effizienzsteigerungen in der Verwaltung durch Vereinheitlichung und Verschlinkung von Verwaltungsabläufen generiert.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Neufassung der Richtlinie

Anlage 2: Anlage zur Neufassung der Richtlinie - Bewertungsmatrix

Anlage 3: Synopse

Anlage 4: Fachförderrichtlinie Innovationsförderung vom 28.09.2017 (V1748/17)